

22. Mai 2001

Nr. 305 R-480-12 Kleine Anfrage Landrätin Margrit Arnold, Isenthal, zur Poststellen-Schliessung;  
Antwort des Regierungsrates

Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Poststellennetzes ersucht Landrätin Margrit Arnold-Gasser, Isenthal, den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was gedenkt der Regierungsrat in dieser Situation zu unternehmen, damit der Bevölkerung möglichst viele Poststellen erhalten bleiben?

Antwort: Der Regierungsrat ist der festen Überzeugung, dass ein gut funktionierendes Postwesen als Basisangebot für den Wirtschafts- und Lebensraum Uri von zentraler Bedeutung ist. Insbesondere aus der Optik der KMU, aber auch aus regionalpolitischen Überlegungen stellt der Service public der Post einen unverzichtbaren Standortfaktor dar. Es ist aber in diesem Zusammenhang auch zu beachten, dass seit dem 1. Januar 1998 die neue eidgenössische Gesetzgebung für die Post gilt. Die eidgenössischen Räte haben dabei der Post einen landesweiten Versorgungsauftrag für Briefe, Pakete sowie Ein- und Auszahlungen gegeben. Die neue Gesetzgebung verpflichtet die Post zudem, eigenwirtschaftlich zu handeln und im Wettbewerbsbereich eine marktübliche Rendite zu erzielen. Das Gesetz definiert aber leider nicht, wie und in welcher Betriebsform der Service public durch die Post zu erbringen ist. Die Post ist somit grundsätzlich frei, ihre Basisdienstleistungen in Poststellen oder in anderer Form (Haus-Service, mobile Post, Partnerschaften) anzubieten.

Heute gibt es in der Schweiz 3'390 Poststellen. In rund fünf Jahren soll das Netz noch zwischen 2'490 und 2'690 Poststellen zählen. Die Poststellen werden neu in drei Typen eingeteilt: P-, PP- und PPP-Poststellen. Insgesamt verfügt der Kanton Uri heute noch über 25 Poststellen; 13 P-Poststellen und 12 PP-Poststellen. Gefährdet sind die kleinen P-Poststellen. Die Dienstleistungen einer P-Poststelle sollten künftig in einer alternativen Betriebsform (Haus-Service, mobile Poststelle, Filiale, Agentur) erbracht werden.

Der Regierungsrat wird alles in seiner Macht Stehende tun, dass es im interkantonalen und interregionalen Wettbewerb zu keinen zusätzlichen Verzerrungen zuungunsten der Randregionen kommt. Auf gesetzgeberischer Ebene werden die Möglichkeiten ausgelotet, um über die Kanäle der eidgenössischen Parlamentarier Einfluss zu nehmen.

Die direkt betroffenen Poststellen suchen primär in Zusammenarbeit und Koordination mit den Gemeindebehörden die für sie massgeschneiderten Perspektiven. Im Sinne der Subsidiarität ist

die Lösung mit den Verantwortlichen der Post primär auf dieser Ebene zu finden. Führt dieses Vorgehen im Einzelfall zu unbefriedigenden Resultaten, ist der Regierungsrat bereit, unterstützend und im Rahmen seiner Möglichkeiten die Lösungssuche voranzutreiben. Dieses 2-stufige Vorgehen ist mit einer Vertretung der Poststellenleiter bzw. -leiterinnen im Kanton Uri abgeprochen. Ein von der Volkswirtschaftsdirektion an die Gemeinden und Poststellen gemachtes Angebot, gemeinsam das weitere Vorgehen zu besprechen, wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht als notwendig erachtet.

2. Wie kann der Regierungsrat dem Abbau von qualifizierten Arbeitsplätzen entgegenwirken?

Antwort: Diese Frage tangiert neben der Post alle liberalisierten Grossbetriebe der Eidgenossenschaft (Post, Swisscom, SBB). Es hat sich nämlich gezeigt, dass seit der Bahn- und der Postreform der Arbeitsplatzabbau schwerpunktmässig in den Rand- und Bergregionen erfolgt oder Arbeitsplätze von dort in die Zentren verlagert werden. Aus volkswirtschaftlicher Sicht muss trotz der Liberalisierung sichergestellt werden, dass qualifizierte Arbeitsplätze in allen Regionen vorhanden sind; dies im Interesse eines legitimen Anspruchs auf Gleichbehandlung der Schweizer Bevölkerung in allen Landesteilen und Regionen.

Die unternehmerische Freiheit für die liberalisierten Staatsbetriebe ist heute durch Auflagen eingeschränkt; so z. B. im Bereich der Sicherstellung der Grundversorgung (Service public) und beim Personalrecht (Unterstellung des Personals von Post und SBB unter das Bundespersonalgesetz, Auflagen bezüglich Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen bei der SBB, Versicherung des Personals bei der Pensionskasse des Bundes). Genau gleich sollten nach den Vorstellungen des Regierungsrates den drei Unternehmungen aus regionalpolitischen Gründen Auflagen bezüglich der Arbeitsplatzverteilung gemacht werden, um der dezentralen Siedlungsstruktur der Schweiz Rechnung zu tragen. Gegenstück zu diesen Auflagen ist die Erhaltung des Monopols zumindest in bestimmten Bereichen der Post, der Swisscom und der SBB.

Die parlamentarische Initiative Hämmerle, welche am 10. Dezember 1998 eingereicht und am 27. September 1999 vom Nationalrat mit 74 zu 58 Stimmen überwiesen wurde, will für die drei Betriebe Post, Swisscom und SBB in den entsprechenden Gesetzen folgende Klauseln einfügen:

- dass Post, SBB und Swisscom ihre Arbeits- und Ausbildungsplätze flächendeckend in der ganzen Schweiz anbieten;
- dass ein allfälliger Abbau von Arbeits- und Ausbildungsplätzen nicht einseitig in den Rand- und Berggebieten erfolgen darf;
- dass neu zu schaffende Arbeits- und Ausbildungsplätze auch in den Rand- und Berggebieten anzubieten sind.

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates hat zur parlamentarischen Initiative am 14. November 2000 einen Bericht vorgelegt, und empfiehlt die dafür notwendigen Gesetzesänderungen mit 11 zu 10 Stimmen zur Annahme (BBl 2001 693).

Der Regierungsrat stellt sich hinter die Forderungen dieser parlamentarischen Initiative. Im Weiteren bemüht sich der Regierungsrat in Direktverhandlungen mit diesen Betrieben auf die Arbeitsplatzhaltung Druck zu machen. Für die Konsumentenseite gilt es, die Dienstleistungen der liberalisierten Bundesbetriebe gezielt vor Ort mehr zu nutzen.

3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um auch in den Randregionen den Service public zu gewährleisten?

Antwort: Die Dienstleistungen der Post sind in drei Kategorien eingeteilt:

- a) Reservierte Dienste: Die Post muss diese Leistungen anbieten, den Konkurrenten ist das verwehrt (Monopol).
- b) Nicht-reservierte Dienste: Die Post muss diese Dienste anbieten. Die Konkurrenz ist frei, diese Leistungen zu erbringen.
- c) Wettbewerbsdienste: Die Post kann sie anbieten, muss aber nicht. Die Konkurrenz ist frei, diese Leistungen zu erbringen.

Reservierte und nicht-reservierte Dienste bilden zusammen den postalischen Service public (Universaldienste). Die rechtlichen Grundlagen bilden das Postgesetz, die Postverordnung und die strategischen Ziele des Bundesrates.

Welche Dienstleistungen heute als Service public-Leistungen gelten und welche zu den Wettbewerbsdiensten zählen, zeigt die folgende Tabelle anhand einiger ausgewählter Beispiele:

	Universaldienst (Service public)		Wettbewerbsdienste
	Reserviert (Monopol)	Nicht-reserviert	
Briefpost	A-Post B-Post Geschäftsantwortsendungen Kataloge	Zeitungen (Normalvertragung)	Sendungen ohne Adresse Zeitungen (Grossauflage, Frühzustellung) Wertsendungen Inland
Expresspost			Alle Express-Sendungen
Paketpost	Pakete bis 2 kg	Pakete 2 bis 20 kg	Pakete über 20 kg
Philatelie	Verkauf von Wertzeichen		Philatelie-Artikel wie Kataloge, Einlagetaschen und -alben
Postfinance		Kontoarten: Postkonto (Privat- und Geschäftskonto)	Kontoarten: Postkonto (Ausbildungskonto, Jugendkonto mit besonderen Konditionen)

		Kontodienstleistungen Einzahlungen Auszahlungen Überweisungen	Kartendienstleistungen: Postcard  Allfinanzdienstleistungen u. a. Fonds- und Lebensversicherungen
Swiss Post International			Briefpostsendungen im internationalen Verkehr Paketpostsendungen (PRIORITY, ECONOMY) Internationale Kuriersendungen (URGENT)

Der Service public ist nicht grundsätzlich gefährdet; dazu sind vom Gesetz klare Vorgaben gegeben. Hingegen geht es um das Niveau des Service public in Rand- und Berggebieten. Der Regierungsrat ist gewillt, zusammen mit Vertretern ähnlich gelagerter Regionen (eidgenössische Parlamentarier, Kantonsregierungen) konzertiert auf die eidgenössische Gesetzgebung Einfluss zu nehmen und Korrekturen zu forcieren. Im Vordergrund steht dabei die Motion der nationalen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen vom 24. August 2000. Darin wird der Bundesrat eingeladen, Massnahmen zu beantragen oder in eigener Kompetenz zu treffen, welche folgende Ziele verfolgen:

1. Bei weiterhin möglichst weitgehender Ausschöpfung des marktwirtschaftlichen Potenzials ist im Interesse der nationalen Kohäsion zur politischen Abstützung bisheriger und künftiger Liberalisierungen sicherzustellen, dass Bevölkerung und Wirtschaft landesweit über eine zur Wettbewerbsfähigkeit ausreichende Versorgung (Service public) verfügen.
2. Landesweit ist die Versorgung, wenn sie auch den Alpenraum, den Jurabogen sowie den ländlichen Raum im Mittelland abdeckt.
3. Nötig sind staatliche Massnahmen nur, wo vermeidbare Engpässe eine nachhaltige regionale Entwicklung behindern. Besonders zu berücksichtigen sind Regionen, die überdurchschnittlich vom Arbeitsplatzabbau betroffen sind.

Der Bundesrat hat sich am 27. November 2000 bereit erklärt, die Motion entgegenzunehmen.

Abschliessend vertritt der Regierungsrat die Auffassung, dass die regionalpolitische Schmerzgrenze der betriebswirtschaftlich motivierten Struktur-Optimierungen in den liberalisierten Bundesbetriebe erreicht ist. Eine weitere Akzentuierung der negativen Effekte dieser Anpassungsprozesse in den Bereichen "Arbeitsplätze" und "Basisdienstleistungen" kann nicht hingenommen werden. SBB, Post und Swisscom sind nach wie vor vollständig oder mehrheitlich im Eigentum des Bundes; dieser hat sich deshalb in dieser Frage seiner regionalpolitischen Verantwortung zu stellen.

Im Auftrag des Regierungsrates  
Standeskanzlei Uri, der Kanzleidirektor